



VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 30.06.2016 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes
 Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2016/04

Beginn: 20:00

Ende: 21:50

Anwesend sind:

Herr Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Schachinger	
Frau Vzbgm. Sigrid Grubmair	ÖVP	Frau Bettina Dutzler	SPÖ
Herr Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ	Vertretung für Herrn Michael Fekete	
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Frau Elke Eder	ÖVP
Frau Renate Leitinger	ÖVP	Vertretung für Herrn Franz Berner	
Herr Johann Lindinger	ÖVP	Herr Mario Fuderer	SPÖ
Frau Heidemarie Fischer	ÖVP	Vertretung für Herrn Dietmar Straßmair, MSc	
Herr Wolfgang Sturmberger	ÖVP	Frau Maria Hackl	ÖVP
Frau Silvia Edlinger	ÖVP	Vertretung für Herrn Georg Neuhauser	
Herr Florian Herndler	ÖVP	Frau Kerstin Kuntner	ÖVP
Herr LAbg. Michael Gruber	FPÖ	Vertretung für Frau Elfriede Zauner	
Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ	Herr Stefan Mitterschiffthaler	ÖVP
Herr Gerhard Kohlbauer	FPÖ	Vertretung für Herrn Bernhard Radner	
Herr Andreas Schnörch	FPÖ	Herr Maximilian Pernegger	FPÖ
Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ	Vertretung für Herrn Karl Reder	
Herr Mario Graml	FPÖ	Herr Clemens Franz Radner	ÖVP
Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ	Vertretung für Frau Danusa Neuhauser MBA	
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Frau Maria Raffelsberger	ÖVP
Herr Ing. Thomas Bamer	SPÖ	Vertretung für Herrn Bülent Arian	
Frau Ilse Laßl, MSc	SPÖ	Frau Doris Gruber	
Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ		
Herr Karl Almhofer	FPÖ		
Vertretung für Herrn Dipl. Ing. (FH) Karl			

Abwesend sind:

Herr Franz Berner	ÖVP
Herr Bernhard Radner	ÖVP
Herr Georg Neuhauser	ÖVP
Frau Danusa Neuhauser MBA	ÖVP
Herr Bülent Arian	ÖVP
Frau Elfriede Zauner	ÖVP
Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Herr Karl Reder	FPÖ
Herr Dietmar Straßmair, MSc	SPÖ
Herr Michael Fekete	SPÖ

Leiter des Gemeindeamtes: Al. Günther Weigerstorfer
Schriftführerin: Doris Gruber

Bgm. Bimminger begrüßt die Vizebürgermeister/in, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Gruber, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 23.06.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 31.03.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e. drei Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung, vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges, aufgenommen werden müssen, es handelt sich dabei um
 - einen Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des Fortbestandes der Kasbergbahnen als touristischen Leitbetrieb,
 - einen Grundsatzbeschluss für ein Fahrverbot mehrspuriger Kraftfahrzeuge im Bereich des Roßlaufes von der Ortsumfahrung Pettenbach bis zur Lederauer Gemeindestraße und
 - die Beschwerde gegen den Bescheid zur Verneinung zur UVP-Pflicht für die 110 kV-Freileitung Vorchdorf – Steinfeld – Kirchdorf.
- f. Frau GREM Maria Hackl (VP) und Frau GREM Maria Raffelsberger (VP) noch nicht angelobt sind und wird dies sogleich vornehmen.

Tagesordnung:

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 07.06.2016, Kenntnisnahme
3. Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppen im EKZ Pettenbach, Genehmigung des Finanzierungsplanes und Aufnahme von Darlehen
4. Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Steinbach am Ziehberg, über die Nutzung der zweigruppigen Krabbelstube in Pettenbach; Beschluss
5. Abschluss eines Mietvertrages und Ergänzung des Abgangsdeckungsvertrages mit der Pfarrcaritas Pettenbach für die Kindergarten- und Krabbelgruppen im Einkaufszentrum Pettenbach
6. Abwasserbeseitigungsanlage, Kanalbau BA18, Wasserleitungsbau BA10 und Straßenerichtung für Erweiterung Mayr in Aigen - Limberger, Auftragsvergabe für Projektierung und Bauleitung sowie Genehmigung des Finanzierungsplanes und der Darlehensaufnahmen
7. Familie Maximilian und Hermine Zechmann, Wartberger Straße 9, Pettenbach, Abschluss eines Pachtvertrages für einen KFZ-Parkplatz, Beschluss
8. Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 3/6 - Kastberger Wolfgang u. Kastberger Ferdinand u. Margit; Widmung einer Teilfläche der Pz. 339/2 u. Pz. 339/3 KG. Unterdürndorf in Wohngebiet - Beschluss
9. Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 3/5 - Fischereder Gerhard u. Brigitte, Wilflingstraße 65; Umwidmung einer Teilfläche der Pz. 86/1 KG. Pratsdorf in Wohngebiet
10. Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 3/4; Gruber Roland, Vorchdorfer Straße 56 - Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8 des Oö. ROG. für einen KFZ-Betrieb; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
11. Röm.-kath. Pfarrpfünde Pettenbach, Ankauf der Parzelle Nr.164/1 zur Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Pettenbach - Nachtragsbeschluss
12. Franz und Elisabeth Beer, Tellerstraße 3, 4565 Inzersdorf, Vereinbarung Quellen Magdalenberg, Beschluss
13. Änderung des Dienstpostenplanes wegen Aufnahme einer neuen Mitarbeiterin im Reinigungsdienst der Volksschule Pettenbach
14. Resolution an die Bundesregierung über akute Gefährdung der Kleinwasserkraft, Beschluss
15. Dringlichkeitsantrag - Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des Fortbestandes der Kasbergbahnen als touristischen Leitbetrieb

16. Dringlichkeitsantrag - Fahrverbot für mehrspurige Kraftfahrzeuge im Bereich des Roßlaufes von der Ortsumfahrung Pettenbach bis zur Lederauer Gemeindestraße; Grundsatzbeschluss
17. Dringlichkeitsantrag - Beschwerde gegen den Bescheid zur Verneinung zur UVP-Pflicht für die 110 kV-Freileitung Vorchdorf - Steinfeld - Kirchdorf
18. Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Da keine Anfragen aus der Bevölkerung erfolgen, geht der Vorsitzende umgehend zu Tagesordnungspunkt 2. über.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 07.06.2016, Kenntnisnahme

GV Ing. Paul Neuburger (SP) berichtet:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. LED Straßenbeleuchtung- Entwicklung des Stromverbrauches
3. Photovoltaikanlage bei der Kläranlage- Entwicklung des Stromverbrauches
4. Verrechnung von Leistungseinsätzen für Arbeitsleistungen
5. Allfälliges

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.03.2016 wird genehmigt.

2. LED Straßenbeleuchtung- Entwicklung des Stromverbrauches

Die Marktgemeinde Pettenbach hat die Straßenbeleuchtung mittels eines Projektes auf LED umgestellt.

Das Projekt wurde wie folgt finanziert:

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben (Gesamtdeckung)

Einnahmen		Soll	VA
6/816000+348000	Schuldaufnahmen von Finanzunternehm	160 100,00	0,00
6/816000+871000	KTZ vom Land	46 650,00	0,00
6/816000+871100	KTZ vom Land	5 400,00	0,00
6/816000+910012	Anteilsbetrag OH	23 626,05	0,00
	Gesamtsumme	235 776,05	0,00

In den Vorjahren haben sich die Verbrauchswerte in Form vom Stromverbrauch wie folgt entwickelt:

Jahr	Verbrauch	Betrag
2012	77850 kWh	14.252,11 €
2013	74884 kWh	13.935,24 €
2014	74967 kWh	14.014,29 €
2015	44114 kWh	7.250,81 €

Anhand dieser Tabelle kann man deutlich erkennen, dass sich der Verbrauch um 41% verringert hat. Die eingesparten Kosten haben sich um fast 50 % verringert, da es im letzten Jahr auch noch zu einer Tarifverringerung aufgrund des Stromanbieterwechsels gekommen ist.

Die angefallenen Annuitäten für das Finanzierungsdarlehen können somit bis zu 50 % durch die Einsparungen gedeckt werden. Bewertet man auch noch die Wartungskosten, so wird der Deckungsgrad noch höher.

3. Photovoltaikanlage bei der Kläranlage- Entwicklung des Stromverbrauches

Die Marktgemeinde Pettenbach hat auf dem Hauptgebäude und dem Nebengebäude eine Photovoltaikanlage mit 8,5 kWp (56 m²) montieren lassen. Die Anschaffungskosten betragen € 13.547,83.

In den Vorjahren haben sich die Verbrauchswerte wie folgt entwickelt:

Jahr	Verbrauch	Betrag
2012	154.934 kWh	21.909,92 €
2013	158.069 kWh	22.614,05 €
2014	153.991 kWh	19.583,10 €
2015	136.400 kWh	16.326,13 €

Laut Auswertung der Zähler bei der Kläranlage wurden am Hauptgebäude von April- Dezember 2015 2.408 kWh und von Jänner- Mai 2016 1170 kWh. Das bedeutet eine Jahresproduktion von ca. 3.100 kWh.

Am Nebengebäude wurden von April- Dezember 2015 3.572 kWh und von Jänner- Mai 2016 1.711 kWh. Das bedeutet eine Jahresproduktion von ca. 4.600 kWh.

Gesamt wurde das eine Stromproduktion in der Höhe von ca. 7.700 kWh. Das bedeutet eine Einsparung in der Höhe von ca. 1.000,00 Euro.

4. Verrechnung von Leistungseinsätzen für Arbeitsleistungen

Die externen Verrechnungssätze der Marktgemeinde wurden besprochen. Im Wesentlichen geht es hier um die Arbeitsleistungen der Bauhofmitarbeiter, Geräteeinsatz,... für Private.

Beispiele dafür sind Zählertausch nach Frostschaden
Veranstaltungszelt
Material
Müllentsorgung nach illegaler Ablagerung
....

Diese Verrechnungssätze sind so angepasst, dass die Selbstkosten gedeckt sind. In Summe sprechen wir hier von Einnahmen in der Höhe von 0,8 % der Ausgaben des Bauhofes.

In weiterer Folge wird über die internen Verrechnungssätze diskutiert, als Vorbereitung zur VRV NEU - Doppik. Derzeit werden die gesamten Ausgaben des Bauhofes auf die geleisteten Arbeitsstunden der Bauhofmitarbeiter umgelegt.

Dieses Thema soll in der nächsten Sitzung nochmals genauer behandelt werden. Welche Aufzeichnungen noch notwendig sind, damit eine entsprechende Bewertung stattfinden kann, hängt von der Neufassung der VRV mit den darin enthaltenen Auflagen für die Gemeinden ab. Vor einer weiteren Beratung sollen diese Neuerungen abgewartet werden.

5. Allfälliges

Tagesordnungspunkte für die nächste Prüfungsausschusssitzung

- Stand Organisationsanalyse - Entwicklung

Antrag: **Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzungen vom 07.06.2016 zur Kenntnis nehmen.**

GV Ing. Paul Neuburger (SP) fügt hinzu, dass mit der Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung und mit die Photovoltaikanlage der richtige Weg eingeschlagen wurde, der für die Zukunft sehr positiv ist. Die Umstellung der LED-Straßenbeleuchtung war eine Investition in die Zukunft, da viele Sachen erneuert wurden, die ohnehin hätten repariert werden müssen.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.**

3. Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppen im EKZ Pettenbach, Genehmigung des Finanzierungsplanes und Aufnahme von Darlehen

GR Wolfgang Sturmberger (VP) führt aus:

1. Finanzierungsplan Projekt „Kinderbetreuungseinrichtung- Einbau ins Almtalcenter- Gebäude (je zwei Kindergarten- und Krabbelgruppen)“

Der Finanzierungsplan für das Projekt „Kinderbetreuungseinrichtung- Einbau ins Almtalcenter- Gebäude (je zwei Kindergarten- und Krabbelgruppen)“ wurde mit Schreiben (IKD-2014-64809/19-Rei) vom 23.06.2016 in der Höhe von €1.843.800,00 genehmigt. Im Wesentlichen ist im Finanzierungsplan die Finanzierung von zwei Kindergartengruppen in der Höhe von € 882.000,00, zwei Krabbelgruppen in der Höhe von € 411.800,00, der Grundankauf für den Spielplatz und die Zwischenfinanzierung der Kautions enthalten. Die Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens in der Höhe von € 285.400,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren und die Zwischenfinanzierung der Kautions in der Höhe von € 400.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren wurden ebenfalls genehmigt. Die im Finanzierungsplan angeführte Zwischenfinanzierung der in Aussicht gestellten Landes- und Bedarfsmittel ist nach der Beschlussfassung separat von der Marktgemeinde Pettenbach bei der Direktion Inneres und Kommunales zu beantragen. Das Zwischenfinanzierungsdarlehen kann nur nach deren Genehmigung aufgenommen werden.

Der Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales (IKD-2014-64809/19-Rei) wurde den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und ist somit allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Kosten:		Bauabschnitte					Gesamt
		I 2016	II 2017	III 2018	IV 2019	V 2020	
1	Grunderwerb f. Spielplatz	150 000					150 000
2	Baumaßnahmen KIGA	882 000					882 000
3	Baumaßnahmen Krabbelgruppe	411 800					411 800
4	Deponierte Kautions	400 000					400 000
5							0
6	Summe:	1 843 800	0	0	0	0	1 843 800

Finanzierungsplan

1	Eigenmittel der Gemeinde	150 000					150 000
2	Finanzierungsdarlehen Kiga	267 500					267 500
3	Finanzierungsdarlehen Krabbelgruppe	17 900					17 900
4	Zwischenfinanzierungsdarlehen- Kautions	400 000					400 000
5	Zwischenfinanzierungsdarlehen	563 400	-160 700	-182 000	-138 700	-82 000	0
6	Bundeszuschuss Barrierefreiheit (Lift)	45 000					45 000
7	Bundeszuschuss §15 B- VG Kiga	100 000					100 000
8	Bundeszuschuss §15 B- VG Krabbelgruppe	250 000					250 000

9	Landesmittel Direktion Bildung Kiga			82 000	82 000	82 000	246 000
10	Landesmittel Direktion Bildung Krabbelgruppe		60 700				60 700
11	Bedarfszuweisung Kiga	50 000	100 000	96 000			246 000
12	Bedarfszuweisung Krabbelgruppe			4 000	56 700		60 700
13	Summe:	1 843 800	0	0	0	0	1 843 800
	Abgang=-/Überschuss=+	0	0	0	0	0	0

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
Bankdarlehen I - Deponieeinlage (Kaution)	400.000					400.000
Bankdarlehen II - Kindergarten und Krabbelstube	285.400					285.400
Eigenmittel der Gemeinde	150.000					150.000
BM für Familie und Jugend - Barrierefreiheit (Lift)	45.000					45.000
BM für Familie und Jugend - Kindergarten	100.000					100.000
BM für Familie und Jugend - Krabbelstube	250.000					250.000
LZ, Kindergarten			82.000	82.000	82.000	246.000
LZ, Krabbelstube		60.700				60.700
BZ-Mittel - Kindergarten	50.000	100.000	96.000			246.000
BZ-Mittel - Krabbelstube			4.000	56.700		60.700
Summe in Euro	1.280.400	160.700	182.000	138.700	82.000	1.843.800

2. Darlehensgenehmigung für die Errichtung von Kindergarten- und Krabbelgruppen im EKZ Pettenbach

Um das Bauvorhaben mit Gesamtkosten von rd. € 1.843.800,-- finanzieren zu können, ist die Aufnahme von drei Finanzierungsdarlehen in der Höhe von € 1.248.400,00 erforderlich. Die Darlehenssumme teilt sich wie folgt auf:

Darlehen 1)	285.000,00 Euro-	Laufzeit 15 Jahre – jährliche Rückzahlung
Darlehen 2)	563.400,00 Euro-	Finanzierung Landesmittel-Rückzahlung nach Erhalt bis 2020
Darlehen 3)	400.000,00 Euro-	Zwischenfinanzierung Kaution Laufzeit 20 Jahre

Für die in den Finanzierungsplänen ausgewiesenen Darlehen mit einer Laufzeit von max. 20 Jahren, wurden Angebote eingeholt. Es wurden 5 verschiedene Banken angeschrieben.

Als Bestbieter gemäß beiliegendem Preisspiegel, ergibt sich für Darlehen 1) und Darlehen 3) die Raiffeisenbank Pettenbach mit einem Aufschlag von 0,76% auf den 6-Monats-Euribor und für Darlehen 2) die Sparkasse Oberösterreich mit einem Aufschlag von 0,49% auf den 6-Monats-Euribor. Sollte der Wert des EURIBOR am Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter „0“ fallen, so wird er mit dem Wert „0“ angesetzt. Die Aufschläge sind somit gleichzeitig die Mindestzinssätze.

Detail (nicht lesen)

Laufzeit: 20 Jahre / 15 Jahre/ bis 2020
Bauphase: 2016-2017
Zinsverrechnung: halbjährlich oder vierteljährlich, dekursiv, kal/360
Darlehensbetrag 1: € 285.000,00
Darlehensbetrag 2: € 563.400,00
Darlehensbetrag 3: € 400.000,00
Darlehenszuzählung: 2016-2017
Rückzahlung: ab 2017

Zinsgestaltung: EURIBOR (6- Monatseuribor 16.06.2016= -0,160)
(3-Monatseuribor 16.06.2016= -0,264)

Darlehen 1) 285.000,00 Euro- Laufzeit 15 Jahre

Bank	6- Monats	3-Monats	Anmerkungen
Bawag PSK	0,89 %		Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)
Raiffeisenbank Pettenbach	0,76 %		Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)
Sparkasse OÖ	0,82 %	0,900 %	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)
UniCredit Bank Austria AG	1,00 % 0,75 %	0,800 %	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null) Zinssatz nur bei gemeinsamer Vergabe
Volksbank Almtal e.Gen.	0,76 %	0,760 %	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)

Darlehen 2) 613.400,00 Euro- Finanzierung Landesmittel bis 2020

Bank	6- Monats	3-Monats	Anmerkungen
Bawag PSK	0,89 %		Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)
Raiffeisenbank Pettenbach	0,82 %	0,950 %	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)
Sparkasse OÖ	0,49 %	0,550 %	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)
UniCredit Bank Austria AG	0,75 %	0,800 %	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null) Zinssatz nur bei gemeinsamer Vergabe
Volksbank Almtal e.Gen.	0,76 %	0,760 %	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)

Darlehen 3) 400.000,00 Euro- Zwischenfinanzierung Kautio Endfällig 20 Jahre

Bank	6- Monats	3-Monats	Anmerkungen
Bawag PSK	0,89 %		Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)
Raiffeisenbank Pettenbach	0,76 %		Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)
Sparkasse OÖ	0,89 %	0,970 %	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)
UniCredit Bank Austria AG	0,85 % 0,75 %	0,950 %	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null) Zinssatz nur bei gemeinsamer Vergabe
Volksbank Almtal e.Gen.	0,76 %	0,760 %	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)

Die Angebote und die Darlehensurkunde wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und diese ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Finanzierungsplan von der Direktion Inneres und Kommunales für das Projekt „Kinderbetreuungseinrichtung- Einbau ins Almtalcenter- Gebäude (je zwei Kindergarten- und Krabbelgruppen)“ in der Höhe von € 1.843.800,00 mit Schreiben (IKD-2014-64809/19-Rei) vom 23.06.2016 im Sinne des Berichtes zustimmen.

Im Weiteren soll das Finanzierungsdarlehen in der Höhe von € 285.400,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren und das Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Kautions in der Höhe von € 400.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren an die Raiffeisenbank Pettenbach mit einem Aufschlag von 0,76% Punkten auf den 6 Monatseuribor vergeben werden. Das Zwischenfinanzierungsdarlehen für die in Aussicht gestellten Landes- und Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 563.400,00 mit Sondertilgungen bis 2020 soll an die Sparkasse Oberösterreich mit einem Aufschlag von 0,49% Punkten auf den 6 Monatseuribor nach deren Genehmigung von der Direktion Inneres und Kommunales vergeben werden. Die angegebenen Aufschläge sind Mindestzinssätze und bleiben in dieser Höhe aufrecht auch wenn der Euriborsatz unter 0,0 fällt.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) erklärt seine Befangenheit und wird an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) informiert über den Stand der vergangenen Verhandlungen bezüglich Leasingvertrag. Er hatte gehofft oder sich gewünscht, dass bis zum heutigen Tag das Objekt an die West-Immobilien GmbH übergeben werden konnte bzw. der Untermietvertrag unterzeichnet wurde, leider ist es noch nicht dazu gekommen. Er hatte sich erst heute bei Herrn Mag. Alexander Steiner informiert und erklärt, dass die Aufhebungsvereinbarung zwischen Herrn Etzenberger und UniCredit zur Unterzeichnung vorliegt, an den bestehenden Leasingvertrag zwischen West-Immobilien GmbH und der UniCredit arbeitet Mag. Buchner an der Fertigstellung, dass dieser von allen Beteiligten unterfertigt werden kann. Gleichzeitig wird ein Baubestellungsvertrag zwischen West-Immobilien GmbH und UniCredit gemacht, damit Einbauten vorgenommen werden können. Nächste Woche werden alle Verträge unterschriftsfertig vorliegen. Leider haben diese Verträge alle Gremien, bis nach Wien in die Chefetage, durchwandern müssen, was dementsprechend viel Zeit in Anspruch genommen hat. Weiters fügt er hinzu, sobald der unterschriebene Untermietsvertrag vorhanden ist, wird der Kaufvertrag gemeinsam mit Herrn Hannes Grassner vor dem Notar unterzeichnet.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) merkt an, dass in der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich erklärt wurde, welche Zielrichtung die FP-Fraktion gehabt hätte. Er fügt hinzu, dass damals der Zeitfaktor eine wichtige Rolle gespielt habe, nun sind drei Monate vergangen und es liegen noch immer keine zur Unterschrift fertigen Verträge vor. Er betont, dass noch Zeit genug gewesen wäre, die zweite Variante ausführlich auszuarbeiten. Er braucht nicht zu erklären, warum die FP-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen wird. Weiters fügt er hinzu, dass die ersten Befürchtungen wieder wahr geworden sind, nämlich dass vom Land OÖ keine Zusage für eine Depotzahlung gegeben wurde. Da diese Thematik in der letzten Sitzung ausführlich besprochen wurde, will er nichts mehr dazu sagen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) entgegnet, dass wenn erst heute wieder über die zweite Variante diskutiert oder abgestimmt worden wäre, trotzdem weitere drei Monate vergangen wären, um die Finanzierung zu beschließen. Weiters fügt er hinzu, dass er über die Entscheidung bezüglich Depotzahlung des Landes OÖ nicht erfreut ist. Nach nochmaliger Vorsprache bei LR Hiegelsberger, kann er der Gemeinde keine Depotzahlung aus Bedarfszuweisungsmittel zusagen, da es sich dabei nicht um hoheitliche Mittel handelt und diese Mittel nur für hoheitliche Maßnahmen vergeben werden

dürfen. Die Gemeinde würde das Geld verzinst anlegen und nach 20 Jahren wieder erhalten. LR Hiegelsberger weiß, dass er die Zusage in Aussicht gestellt habe.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) merkt an, dass dieses Projekt Gesamtkosten von € 1,843.000,-- umfasst, davon werden € 1,248.000,-- mittels Darlehen finanziert, er stellt die Frage, da er bei der letzten Sitzung nicht anwesend war, wie die restlichen € 595.000,-- finanziert werden.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass der Grundankauf mit Eigenmittel finanziert wird. Weiters gibt es die Zuwendung von Bundesmittel in der Höhe von € 395.000,-- die noch heuer an die Gemeinde fließen. Letztendlich bleiben für die Gemeinde € 200.000,-- Eigenfinanzierung über.

GR Ing. Thomas Bamer (SP) weist darauf hin, dass ein Kredit, der sich auf wirtschaftliche Indizes bezieht, immer ein gewisses Risiko und Spekulation darstellt. Sein Vorschlag wäre, nochmals zu überdenken und einen Kreditvoranschlag, der sich auf Fixzinsen beruft, anzufragen. Wenn dieser Voranschlag dann für die Gemeinde Pettenbach als unwirtschaftlich erscheint, würde er diesem Antrag zustimmen. Er meint, dass aus der Diskussion über die „Schweizer Franken Kredite“ gelernt werden soll.

Al Günther Weigerstorfer erklärt, dass diese Fixzinsvarianten mit den Banken besprochen wurden, jedoch zurzeit keine Fixzinsen über diese gesamte Laufzeiten angeboten werden, da über 20 Jahre kein Zinssatz fixiert werden kann. Er fügt hinzu, dass in den nächsten 7 bis 8 Jahren mit keiner großen Erhöhung zu rechnen ist.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** mit 20 JA-Stimmen, 9 NEIN-Stimmen (FP-Fraktion) und 1 Stimmenthaltung (GREM Maximilien Pernegger, FP) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

4. Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Steinbach am Ziehberg, über die Nutzung der zweigruppigen Krabbelstube in Pettenbach; Beschluss

GR Manuel Peterstorfer (SP) berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach wird unter Zuhilfenahme von Bundes- und Landesförderungen im EKZ-Pettenbach 2 Kindergärten und 2 Krabbelgruppen errichten. Um bestmögliche Fördermittel zu erhalten und den Kooperationsgedanken mit den Nachbargemeinden nachdrücklich zu zeigen wurde mit der Gemeinde Steinbach am Ziehberg eine Zusammenarbeit in Bezug auf die Errichtung der Krabbelstubengruppen vereinbart. Die Investitionskosten werden zur Gänze von der Marktgemeinde Pettenbach getragen.

Dazu wurde ein Vertragsmuster für die gemeinsame Nutzungsmöglichkeit erstellt und beraten. Die zusätzliche Landesförderung (BZ-Mittel und Mittel der Abteilung Bildung und Gesundheit) von 2/12 für die erste Krabbelgruppe beläuft sich auf € 13.400,--.

Die Gemeinde Steinbach am Ziehberg hat die vorliegende Kooperationsvereinbarung in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2016 bereits beschlossen und liegt nun in unveränderter und gleichlautender Form zur Beschlussfassung vor.

Der Vertragsentwurf wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit in seiner Gesamtheit den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt. Auf einen neuerlichen Vortrag kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Vertrag über die gemeinsame Betreuung und Nutzung der Krabbelgruppen im EKZ-Pettenbach im Sinne des Berichtes zustimmen.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) merkt an, dass die Einleitung dieses Projektes von Frau Julia Laßl und speziell die Kooperation eine gute Idee war und für das Gesamtprojekt zusätzliche Fördermittel zu erwarten sind. Es ist für beide Gemeinden eine win-win-Situation und wünschenswert in anderen Belangen, wenn möglich, Kooperationen anzustreben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

5. Abschluss eines Mietvertrages und Ergänzung des Abgangsdeckungsvertrages mit der Pfarrcaritas Pettenbach für die Kindergarten- und Krabbelgruppen im Einkaufszentrum Pettenbach

GREM Kerstin Kuntner (VP) führt aus:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat in der Sitzung vom 31.03.2016 den Untermietvertrag für die Errichtung von 2 Krabbelgruppen und 2 Kindergartengruppen im EKZ-Pettenbach beschlossen. Als Betreiber dieser Kinderbetreuungseinrichtung ist die Pfarrcaritas Pettenbach vorgesehen. Um jedoch für die Investitionen, die von der Marktgemeinde getätigt werden, die Vorsteuer lukrieren zu können ist es erforderlich, dass ein Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Pettenbach und der Pfarrcaritas Pettenbach geschlossen werden muss.

Die Abteilung Recht und Liegenschaften der Diözesanfinanzkammer Linz hat für die Pfarrcaritas Pettenbach, in Absprache mit der Steuerberatungskanzlei Leitner&Leitner, Linz, dazu sowohl einen Pachtvertrag als auch eine Ergänzung zum bestehenden Arbeitsübereinkommen mit Abgangsdeckung erarbeitet und der Marktgemeinde zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Wesentlichen sind im Pachtvertrag die Rechte und Pflichten der Pächterin und Verpächterin und vor allem der Pachtpreis gemäß Pkt. III/1. geregelt.

Die Ergänzung des Arbeitsübereinkommens mit der Zusage der Abgangsdeckung für den Betrieb des Kindergartens in der Marktgemeinde Pettenbach, beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2001 und kirchenaufsichtsbehördlich genehmigt am 21. April 2015, umfasst nunmehr auch die neu zu errichtenden Kindergarten- und Krabbelgruppen im EKZ –Pettenbach.

Eine weitere wesentliche Anpassung ist auch die verbindliche Zusage, dass *„die Gemeinde für den Fall, dass die Pfarrcaritas zur irgendeinem Zeitpunkt zur Umsatzsteuerpflicht optiert alle damit in Zusammenhang stehenden Kosten (Steuerberater, Buchhaltung etc.) in voller Höhe im Wege der Abgangsdeckung trägt.“*

Der Pachtvertrag und die Ergänzung des Arbeitsübereinkommens zwischen der Marktgemeinde Pettenbach und der Pfarrcaritas Pettenbach wurde in der nun vorliegenden Form den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen und sind den anwesenden Gemeinderäten daher bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Pachtvertrag und der Ergänzung des Arbeitsübereinkommens incl. der zugesicherten Abgangsdeckung zwischen der Pfarrcaritas Pettenbach und der Marktgemeinde Pettenbach im Sinne des Berichtes zustimmen.

GR Manuel Peterstorfer (SP) merkt an, dass es sinnvoll wäre, an Erweiterungsmöglichkeiten für zusätzliche Kindergarten- oder Krabbelgruppen zu denken, um den Aufwand der Umbauarbeiten, bei Benötigung einer weiteren Gruppe, sehr gering zu halten.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass bereits über Erweiterungsmöglichkeiten gesprochen wurde und diese auch im Plan mit einbezogen wurden.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) spricht das Steuerberatungskanzlei Leitner&Leitner an und stellt die Frage, ob der Vorsteuerabzug gewährleistet ist, da es früher einmal ein Problem gab.

Al Günther Weigerstorfer antwortet, dass das nichts mit Leitner&Leitner, sondern mit der Bearbeitung zu tun hatte.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) fügt hinzu, dass die Mietvariante und die Optierung zur Umsatzsteuerpflicht der Pfarrcaritas als Trägerverein am Zukunftssichersten sind, das wurde auch von Leitner&Leitner schriftlich mitgeteilt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

6. Abwasserbeseitigungsanlage, Kanalbau BA18, Wasserleitungsbau BA10 und Straßenerichtung für Erweiterung Mayr in Aigen - Limberger, Auftragsvergabe für Projektierung und Bauleitung sowie Genehmigung des Finanzierungsplanes und der Darlehensaufnahmen

GV Karl Kuntner (VP) berichtet:

In der letzten Gemeinderatssitzung am 31.03.2016 der **einstimmige** Beschluss zur Erstellung des Bebauungsplanes für die neuen Baugründe „Erweiterung Mair in Aigen – Limbergergründe“ gefasst wurde. Um nunmehr die Umsetzungsmöglichkeit dieses Projektes voran zu treiben, ist die Beschlussfassung des Finanzierungsplans, die dazu erforderliche Darlehensaufnahme und die Vergabe der Projektierungs-, Planungs- und Bauleistungsleistungen erforderlich.

- a) Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan aufgeteilt nach Straßenbau, Wasserleitungsbau und Errichtung der Abwasserentsorgung

Projekt Mair in Aigen			
Straßenbau (inkl. Mwst)	ff Ausgaben	nff Ausgaben	Einnahmen
Bauarbeiten Straßenbau		784 900,00	
Verkehrsflächenbeiträge (in Infrastrukturbeiträgen enthalten)			
Infrastrukturbeiträge für 40.080 m ² (15 € pro m ²)			601 200,00
Landesmittel			
Finanzierungsdarlehen			
Summe Einnahmen und Ausgaben Straßenbau (inkl. Mwst)		784 900,00	
		784 900,00	601 200,00
Wasserleitungsbau BA10	ff Ausgaben	nff Ausgaben	Einnahmen
Bauarbeiten Wasserleitungsbau	242 600,00	28 800,00	
Interessentenbeiträge			92 400,00
Landesmittel (keine)			
Bundesmittel (Direktzuschuss)			26 700,00
Finanzierungsdarlehen			152 300,00
Summe Einnahmen und Ausgaben Wasserleitungsbau	242 600,00	28 800,00	
		271 400,00	271 400,00
Kanalbau BA18	ff Ausgaben	nff Ausgaben	Einnahmen
Bauarbeiten Kanalbau	687 400,00	206 600,00	
Interessentenbeiträge			153 300,00
Interessentenbeiträge OW			76 700,00
Landesmittel (keine)			
Bundesmittel (Annuitätenzuschüsse)			
Finanzierungsdarlehen			847 700,00
Summe Einnahmen und Ausgaben Kanalbau	687 400,00	206 600,00	
		894 000,00	1 077 700,00

Gesamtsumme Projekt (1. und 2. Bauetappe)		1 950 300,00	1 950 300,00
---	--	--------------	--------------

Das Projekt soll in 2 Etappen durchgeführt werden, wobei ein Baubeginn noch im Herbst dieses Jahres für den ersten Teil, der die Aufschließung von 27 Parzellen von der Pratsdorfer-Straße aus vorsieht, erfolgen soll. Der zweite Teil könnte dann erst im Spätherbst 2018 oder Frühling 2019 begonnen werden, um den für die Bundesförderung erforderliche Zeitrahmen der Bauzeit von 3 Jahren einzuhalten.

Die erste Etappe mit Gesamtkosten von € 885.000,-- gliedert sich in förderfähige Kosten von € 430.000,-- und nicht förderfähige Kosten von € 455.000,--. Bei den nicht förderfähigen Kosten sind der Straßenbau, die Errichtung des Oberflächenwasserkanales und das Schlammauffangbecken vor der Siedlung kalkuliert.

Die zweite Etappe mit weiteren 21 Anschlüssen ist wiederum aufgeteilt auf förderfähige Kosten von € 500.000,-- und nicht förderfähige Kosten von € 430.000,--. Bei diesen nicht förderfähigen Kosten handelt es sich ausschließlich um Straßenbaumaßnahmen für den neuen Siedlungsbereich und die Errichtung einer Zufahrtsstraße von der Kirchdorfer Straße aus.

b) Darlehensgenehmigung für die Erweiterung Mair in Aigen - Limberger Gründe

Um das Bauvorhaben mit Gesamtkosten von rd. € 1.950.300,-- finanzieren zu können, ist die Aufnahme eines Finanzierungsdarlehens in der Höhe von € 1.000.000,00 erforderlich. Die jeweiligen Darlehensanteile für die ABA BA18 und WVA BA10 werden nur unter der Voraussetzung des jeweiligen Bedarfes aufgenommen.

Für die in den Finanzierungsplänen ausgewiesenen Darlehen mit einer Laufzeit von 33 Jahren, wurden Angebote eingeholt. Es wurden 5 verschiedene Banken angeschrieben.

Als Bestbieter gemäß beiliegendem Preisspiegel, ergibt sich die Volksbank Almtal e.Gen mit einem Aufschlag von 0,79 % auf den 3-Monats-Euribor. Sollte der Wert des EURIBOR am Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter „0“ fallen, so wird er mit dem Wert „0“ angesetzt.

Detail (nicht lesen)

Laufzeit: 33 Jahre
 Bauphase: 2016-2018
 Zinsverrechnung: halbjährlich oder vierteljährlich, dekursiv, kal/360
 Darlehensbetrag: EURO 1.000.000,00
 Darlehenszuzählung: 2016-2018
 Rückzahlung: ab 2018

Zinsgestaltung: EURIBOR (6- Monatseuribor 16.06.2016= -0,160)
 (3-Monatseuribor 16.06.2016= -0,264)

Bank	6- Monats	3-Monats	Anmerkungen
Bawag PSK	0,79 %		Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)
Raiffeisenbank Pettenbach	0,89 %	0,990 %	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)
Sparkasse OÖ	0,98 %	1,030 %	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)
UniCredit Bank Austria AG	0,81 %	0,910 %	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)
Volksbank Almtal e.Gen.	0,79 %	0,790 %	Mindestzinssatz (Euribor nicht unter Null)

Die Angebote und die Darlehensurkunde wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und diese ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

c) Projektierung, Planung und Bauleitung

Das Planungsbüro für Wasserbautechnik Karl&Peherstorfer, Linz, hat in den letzten Jahren die Planungen der örtlichen Wasserleitungserweiterungen und Kanalerichtungen im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt. Der Eigentümer der neuen „Erweiterungsgründe Mair in Aigen“ Herr Robert Limberger hat sich in Verbindung mit dem Verwerter der Grundstücke Herrn Reder bereits im Vorfeld an die Firma KuP, Linz, gewandt und die erforderlichen Vorplanungen in Auftrag gegeben. Um dieses Wissen und die gesamten Vorleistungen weiterhin ohne Zeitverzögerung nutzen zu können, erscheint die Auftragsvergabe für Projektierung, und Bauleitung des Kanalbaues ABA, BA18 incl. Wasserleitungserweiterung WVA, BA 10 und dem dazu erforderlichen Straßenbau sinnvoll. Die Kosten belaufen sich auf

	Projektierung	Bauausführung	Örtl. Bauaufsicht	Summen
ABA, BA18	23.537,30	30.393,55	29.519,79	83.450,64
WVA, BA 10	10.361,03	13.373,54	12.976,99	36.711,56
Straßenbau Erweiterung Mair in Aigen	7.990,26			7.990,26
Zwischensumme	41.888,59	43.767,09	42.496,78	128.152,46
Zwischensumme				

Gesamtsumme:

Es wird festgehalten, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der Straßenausschusssitzung vom 13. Juni 2016 behandelt wurde und dabei empfohlen wurde, dass der Auftrag an das Büro KuP, Karl&Peherstorfer, Linz, gemäß dem vorliegenden Angebot vergeben werden soll.

Ich stelle daher den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Finanzierungsplan für die „Erweiterung Mair in Aigen – Limbergergründe“ mit einem Gesamtvolumen von € 1.950.300,- im Sinne des Berichtes zustimmen und die erforderliche Darlehensaufnahme beim Bestbieter der Almtaler Volksbank e.Gen., 4644 Scharnstein, Hauptstraße 16, mit einer Bindung an den 6-monatigen Euribor und einem Aufschlag von 0,79% sowie einer Laufzeit von 33 Jahren genehmigen. Die angegebenen Aufschläge sind Mindestzinssätze und bleiben in dieser Höhe aufrecht auch wenn der Euriborsatz unter 0,0 fällt. Ebenso soll der Auftrag für die Projektierung, Planung und örtliche Bauaufsicht an das Büro für Kultur und Wasserwirtschaft Karl&Peherstorfer, 4020 Linz, Lastenstraße 38 zu einem Gesamtpreis von € 128.152,46 im Sinne des Berichtes vergeben werden.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) merkt an, dass die Erhöhung der Kosten durch die Anbindung der Kirchdorfer Straße zu begründen sind. Er hofft, dass aufgrund der regen Anfrage für das Wohngebiet, so schnell wie möglich mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Er möchte wissen, wie weit die Firma Karl&Peherstorfer mit den Planungen ist und inwiefern die Firma die Anrainer einbezogen hat, da es im Vorfeld schon einige Probleme gegeben hatte. Er wünscht sich vom zuständigen Ausschuss in Abstimmung mit dem Büro KuP weitere Maßnahmen bezüglich Kostencontrolling zu setzen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) schließt sich seinem Vorredner an und antwortet, dass es vor der großen Sommerpause einen Wasserrechts-Verhandlungstermin geben soll, bei dem die Anrainer ihre Bedenken und Stellungnahmen einbringen können.

GR Ing. Thomas Bamer (SP) weist darauf hin, dass der 3-monatige und der 6-monatige Euribor nicht dasselbe ist, jedoch nun über den 6-monatigen abgestimmt wird. Er erklärt, dass der 3-monatige Euribor schwieriger zu planen ist, allerdings später in der Bilanz die Plansicherheit gewährleistet sein sollte, somit ist der 6-monatige Euribor zu bevorzugen, so seine Meinung.

Al Günther Weigerstorfer erklärt, da für die Gemeinde eine halbjährliche Abwicklung einfacher ist, wurde im Antrag der 6-monatige Euribor angeführt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

7. Familie Maximilian und Hermine Zechmann, Wartberger Straße 9, Pettenbach, Abschluss eines Pachtvertrages für einen KFZ-Parkplatz, Beschluss

GR Johann Lindinger (VP) führt aus:

Im Zuge der Errichtung des neuen Wohnobjektes der Wohnungsfreunde Linz im Bereich des Mehr-
generationshauses an der Weinberlgasse wurde seitens der Mieter angeregt für den Zeitraum der
Bautätigkeiten eine Parkmöglichkeit, die jetzt auf dem zu bebauenden Areal war, zu suchen.

Im Zuge mehrerer Gespräche mit der Familie Zechmann konnte eine Fläche von rd. 300 m² aus
deren Baumgarten als Parkfläche gefunden werden, die den Rahmenbedingungen entspricht.

Dazu wurde ein Pachtvertrag mit der Familie Zechmann vorbereitet der einen Zeitraum von 3 Jah-
ren umfasst und dann unbefristet weiter läuft, wobei jedoch nach dem Ablauf der drei Jahre inner-
halb einer Kündigungszeit von 6 Monaten dieser Pachtvertrag aufgekündigt werden kann.

Der Pachtvertragsentwurf und der dazu gehörende Lageplan wurden den Fraktionen zu den internen
Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und sind den anwesenden Gemeinde-
räten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Pachtvertrag für eine Teilfläche der
Parzelle 42/5, KG Pettenbach zur Nutzung als öffentliche Parkfläche im Aus-
maß von ca. 300m² von der Familie Maximilian und Hermine Zechmann, Pet-
tenbach, Wartberger Straße 9 zu einem jährlichen Pachtpreis von € 500,- im
Sinne des Berichtes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand
angenommen.

8. Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 3/6 - Kastberger Wolfgang u. Kastberger Ferdinand u. Margit; Widmung einer Teilfläche der Pz. 339/2 u. Pz. 339/3 KG. Unterdürndorf in Wohngebiet - Beschluss

GR Andreas Schnörch (FP) berichtet:

Herr Wolfgang Kastberger, Ranklleiten 6 und die Ehegatten Ferdinand u. Margit Kastberger, Burgstallweg 11, haben beantragt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 339/2 und das Grundstück Nr. 339/3 mit einer Größe von insgesamt ca. 4.200 m² als "Bauland-Wohngebiet" auszuweisen. Außerdem ist auch das Örtliche Entwicklungskonzept entsprechend abzuändern.

Begründet wird das Ansuchen damit, dass für die Kinder Bauplätze geschaffen werden sollen und die Fläche eine Siedlungsabrundung darstellt, da bereits an 2 Seiten Bauland anschließt. Nach den neuen Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes stellt diese Widmungsänderung eine Abrundung der bereits bestehenden Widmungen dar.

Außerdem schließt diese Fläche an das Wohnhaus Burgstallweg 11 auf dem Grundstück Nr. 339/3 an, welches derzeit als „Bestehender Bau im Grünland – Sternchengebäude“ ausgewiesen ist. Dieses Grundstück soll ebenfalls als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen werden.

Bezüglich dem Abstand zum Wald auf der Pz. 337/7 KG. Unterdürndorf wurde bereits die Rodungsbewilligung erteilt, sodass ein ausreichender Abstand zum Wald gegeben ist.

Das Betriebsbaugebiet des Sägewerkes J. Moser KG., Kaiblingstraße 14, besteht ein ausreichender Abstand von ca. 130 m. Mit den Eigentümern der Firma wurde bereits gesprochen, wobei aber teilweise keine Zustimmung für die beantragte Umwidmung gegeben ist. Der Firma soll im Zuge des Widmungsverfahrens Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gegeben werden.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben: *"Mit den beantragten Änderungen soll im Siedlungsbereich Ranklleiten eine ca. 0,4 ha große Fläche von Grünland-Landwirtschaft und Bestehendes Wohngebäude im Grünland in Wohngebiet umgewidmet werden. Analog dazu soll im Örtlichen Entwicklungskonzept für diesen Bereich eine Wohnfunktion festgelegt werden.*

Aus fachlicher Sicht kann den o.g. Änderungen zugestimmt werden, da das Grundstück 339/3 de facto bereits Bauland ist und die Umwidmung der südlichen Parzelle somit eine Baulandabrundung darstellt. Auf einen entsprechenden Waldabstand ist jedenfalls zu achten.

Zudem ist die technische Infrastruktur für eine Baulandwidmung vorhanden.

Aufgrund des direkten Anschlusses an bereits gewidmetes und bebautes Bauland sind auch keine negativen Auswirkungen auf das Siedlungs- und Landschaftsbild zu erwarten."

Zum Waldabstand wird ausgeführt, dass die Antragsteller auch Eigentümer des Waldgrundstückes Nr. 337/7 KG. Unterdürndorf sind. Für einen Abstandsbereich von 20 m zur beantragten Widmung wurden von der Forstbehörde bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems mit Mitteilung vom 21.3.2016 die Rodungsbewilligung erteilt. Gleichzeitig wurde von der Forstbehörde die Auskunft erteilt, dass ein Abstand von 20 m zum verbleibenden Wald ausreichend sind. Von der Forstbehörde wird dazu im Stellungnahmeverfahren eine eigene Stellungnahme eingeholt.

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland und "Bauland-Wohngebiet". Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine leichte Hangneigung und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Scharnsteiner-Bundesstraße und die Siedlungsstraße Burgstallweg.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen:

Für den Änderungsantrag Nr. 3/6 und die ÖEK-Änderung Nr. 2/3 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 Oö. ROG. 1994 eingeleitet.

GR Ing. Thomas Bamer (SP) merkt an, dass das Leben und Aufwachsen von Kindern eine ruhige und konstante Umgebung fordert. Da sich in unmittelbarer Nähe ein holzverarbeitender Betrieb befindet und sich der Schalldruckpegel logarithmisch verhält, kann er diesem Antrag nicht viel abgewinnen und wird sich der Stimme enthalten.

GV Karl Kuntner (VP) fügt hinzu, dass im Bau- und Raumordnungsausschuss besprochen wurde, das Einleitungsverfahren zu starten und in weiterer Folge die Stellungnahmen konsequent zu prüfen und dann zu entscheiden. Er geht davon aus, dass wie bereits im Bericht erwähnt, eine negative Stellungnahme des Sägewerkes J. Moser KG kommen wird.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) erwähnt, dass es in den letzten Jahren immer wieder Schwierigkeiten und Probleme bezüglich Lärm gegeben hatte. Mit diesem Widmungsantrag wird nun noch näher an den Betrieb herausgerückt. Es ist zwar noch eine Grünlandfläche von 35 Meter vorhanden, die jedoch als Erweiterungsfläche für den Betrieb vorgesehen ist, das sollte nicht außer Acht lassen werden, so seine Meinung. Er möchte die Stellungnahme des Sägewerkes J. Moser KG abwarten und wünscht sich eine Idee vom Ortsplaner, eventuell eine Schutzzone einzupflegen, da diese auch einen Vorteil für die restlichen Siedlungsbewohner bringen würde. Er wird sich dieses Mal der Stimme enthalten.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich mit 29 JA-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (GV Ing. Paul Neuburger, SP und GR Ing. Thomas Bamer, SP) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

9. Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 3/5 - Fischereder Gerhard u. Brigitte, Wilflingstraße 65; Umwidmung einer Teilfläche der Pz. 86/1 KG. Pratsdorf in Wohngebiet

GV Renate Leitinger (VP) führt aus:

Die Ehegatten Gerhard u. Brigitte Fischereder, Wilflingstraße 65, haben beantragt, eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 86/1 KG. Pratsdorf mit einer Größe von ca. 2.000 m² als "Bauland-Dorfgebiet" auszuweisen. Außerdem ist auch das Örtliche Entwicklungskonzept entsprechend abzuändern. Begründet wird das Ansuchen damit, dass für die Kinder Bauplätze geschaffen werden sollen und die Fläche eine Siedlungsabrundung darstellt, da bereits an 2 Seiten Bauland anschließt. Außerdem befindet sich diese Fläche zwischen einer bestehenden Siedlung und dem Wohngebäude der Antragsteller. Nach den neuen Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes stellt diese Widmungsänderung eine Abrundung der bereits bestehenden Widmungen dar.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben: *"Mit den beantragten Änderungen soll in der Ortschaft Staudach eine ca. 0,2 ha große Teilfläche des Grundstückes 86/1 KG. Pratsdorf im Örtlichen Entwicklungskonzept für eine dörfliche Funktion vorgesehen und von Grünland-Landwirtschaft umgewidmet werden.*

Aus fachlicher Sicht kann den o.g. Änderungen zugestimmt werden, da es sich hierbei um eine Baulandabrundung handelt, das betreffende Areal zweiseitig an Bauland grenzt und die technische Infrastruktur vorhanden ist.

Aufgrund der Lage sind auch keine negativen Auswirkungen auf das Siedlungs- und Landschaftsbild zu erkennen."

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland und "Dorfgebiet". Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine leichte Hangneigung und normale Bodenverhältnisse. Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Wilflingstraße.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen:

Für den Änderungsantrag Nr. 3/5 und die ÖEK-Änderung Nr. 2/2 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 Oö. ROG. 1994 eingeleitet.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) merkt an, dass früher über das Raumordnungsgesetz geschimpft wurde, da vieles nicht möglich war. Nun sollte aufgepasst werden, mit den Abrundungen nicht zu weit zur Landwirtschaft und dem Grünland zu kommen, da das Gefahren in sich birgt. Es sollte nicht überall zugestimmt werden, nur weil es das Gesetz zulässt, so seine Meinung. In diesem Fall wird er jedoch dem Antrag zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

10. Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 3/4; Gruber Roland, Vorchdorfer Straße 56 - Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8 des Oö. ROG. für einen KFZ-Betrieb; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) berichtet:

Herr Roland Gruber möchte in seinem bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude im Südtrakt eine Werkstätte für KFZ-Service- und Reparaturarbeiten einbauen. Dazu hat er eine Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8 des Oö. Raumordnungsgesetzes beantragt. Es soll aber keine herkömmliche KFZ-Werkstatt werden, sondern lediglich Arbeiten für Service und Reparatur von KFZ, Rasenmähern, Traktoren und anderen Fahrzeugen durchgeführt werden. Ein Autohandel mit Kauf und Verkauf von KFZ ist nicht beabsichtigt. Es gibt dabei aber Arbeiten, für die eine Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8 des Oö. ROG. erforderlich ist.

Die beantragte Widmungsfläche bzw. das bestehende Gebäude ist im Flächenwidmungsplan derzeit als „Grünland“ ausgewiesen.

Im Zuge des Auflageverfahrens wurde von der Abteilung Örtliche Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung eine positive Stellungnahme abgegeben.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde auch hinsichtlich des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/4 betreffend der Ausweisung einer Teilfläche der Pz. 921 KG. Lungendorf als "Sonderausweisung nach § 30/8 ROG für eine KFZ-Werkstätte" gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes, nach den Plänen des Team M, Linz, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

11. Röm.-kath. Pfarrpfründe Pettenbach, Ankauf der Parzelle Nr.164/1 zur Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Pettenbach - Nachtragsbeschluss

GREM Clemens Radner (VP) berichtet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat in der Sitzung vom 25.09.2014 den Grundkauf zur Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses für die FF-Pettenbach einstimmig beschlossen.

Im Zuge der Bearbeitung durch die zuständigen Gremien des Stiftes Kremsmünster verging jedoch relativ viel Zeit und fiel auch die Amtsübergabe von Notar Dr. Binder an Mag. Reitner im Notariat Kirchdorf in dieses Zeitfenster.

Da zwischenzeitlich auch eine neue Vermessung für die Zufahrtsstraße erfolgte, konnte der damals dem Gemeinderatsbeschluss zugrunde liegende Vermessungsplan nicht mehr als Ausgangspunkt für die letzten Unterschriften herangezogen werden.

Herr Mag. Reitner hat daraufhin einen Nachtragsvertrag zum damaligen Kaufvertrag erstellt und diesen bereits von den Gremien des Stiftes Kremsmünster unterfertigen lassen. Nunmehr ist zur grundbücherlichen Durchführung nur mehr der Gemeinderatsbeschluss über die Genehmigung dieses Nachtragsvertrages erforderlich.

Der Nachtragsvertrag wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen vorgelegt und ist somit allen Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle daher den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Nachtragsvertrag zum Kaufvertrag für den Ankauf von Grundstücken zur Errichtung eines Feuerwehrhauses der FF-Pettenbach von der Röm. Kath. Pfarrpfründe Pettenbach inkorporiert dem Stift Kremsmünster, 4643 Pettenbach, Kirchenplatz 15, im Sinne des Berichtes, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

12. Franz und Elisabeth Beer, Tollerstraße 3, 4565 Inzersdorf, Vereinbarung Quellen Magdalenaberg, Beschluss

GR Karl-Heinz Strauß (FP) führt aus:

Die Marktgemeinde Pettenbach hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Inzersdorf im Jahr 2007/2008 einen Hochbehälter mit 100m³ beim Anwesen Beer Franz und Elisabeth, Magdalenaberg 32 neu errichtet. Der bisher genutzte Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 30m³ steht derzeit ohne Nutzung, die ca. 500 m entfernten Quellen, Quellsammelschächte und Zuleitungen sind jedoch noch intakt. Eine weitere Nutzung dieser Quellen durch die Gemeinden ist nicht vorgesehen, da es sich um Oberflächenwasserquellen handelt, die kein keimfreies Trinkwasser garantieren.

Herr Franz Beer hat die Marktgemeinde Pettenbach bereits im Zuge der Errichtung des Hochbehälters ersucht, dass im Falle der Aufgabe des Wassernutzungsrechtes vorher mit ihm Kontakt aufgenommen werden solle, da er diese Quellen als Nutzwasseranlage weiterhin betreiben könnte.

Da das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt-, und Wasserrecht bereits seit geraumer Zeit die Löschung dieses Wasserrechtes fordert, da keine Nutzung mehr durchgeführt wird, erscheint eine kostenlose Übergabe dieser Gesamtanlage an Herrn Beer sinnvoll, da sonst die Gemeinde die abschließenden Maßnahmen, wie Renaturierung, Abbruch der Leitungen oder des Hochbehälters durchführen müsste.

Dazu wurde eine Vereinbarung erstellt, die Herr Franz Beer, nach Rücksprache mit der Wasserrechtsabteilung der BH-Kirchdorf, bereits unterfertigt hat, und diese liegt nun in dieser Form zur Beschlussfassung vor.

Der Vereinbarungsentwurf wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen und ist den anwesenden Gemeinderäten somit bekannt. Auf einen neuerlichen Vortrag kann daher verzichtet werden

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle der vorliegenden Vereinbarung mit Franz und Elisabeth Beer, Inzersdorf, Thallerstraße 3 zur Übergabe der Quellen Magdalenaberg und der Anlage des alten Hochbehälters mit 30m³ Fassungsvermögen im Sinne des Berichtes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

13. Änderung des Dienstpostenplanes wegen Aufnahme einer neuen Mitarbeiterin im Reinigungsdienst der Volksschule Pettenbach

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) führt aus:

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Pettenbach beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2015 soll geringfügig abgeändert werden:

Durch die Kündigung von Frau Helga Mairhofer im September 2015 und die Neuerrichtung des Zubaus der Volksschule Pettenbach soll der bestehende Dienstposten einer Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von derzeit 0,20 Personaleinheiten auf 0,50 Personaleinheiten erhöht werden. Es handelt sich dabei um zusätzliche 12 Reinigungsstunden/Woche.

Der Dienstposten für den Klärwärter Neuburger Ernst war bisher ein Dienstposten GD 19.1/VBII/p2 und soll auf GD19.1/VBII/p2 ad personam p1 geändert werden, da Herr Neuburger aufgrund seiner langen Dienstzeit bei der Marktgemeinde nunmehr diesen Posten besetzen kann.

Das Beschäftigungsausmaß von Frau Sonja Aitzetmüller soll um 2 Wochenstunden erhöht werden und entspricht dann 0,55 Personaleinheiten. Diese zusätzlichen 2 Stunden pro Woche in der Bauabteilung sind für die zu erwartenden Berechnungen im Zuge der Neuerrichtung der Wohnobjekte „Erweiterung Mair in Aigen - Limberger“ für Wasseranschlüsse, Oberflächenentwässerung und Abwasserbeseitigung vorteilhaft, da dadurch eine raschere Abwicklung der Einzelverfahren bewirkt werden kann.

Da der neue Dienstpostenplan den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen vorgelegt wurde und dort vollinhaltlich verlesen wurde, somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt ist, kann auf einen neuerlichen Vortrag verzichtet werden

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Pettenbach lautet nunmehr, wie folgt

Dienstpostenplan (gem. Par.9 Z.7 VRV) gültig ab 01.08.2016 (beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2016

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 9.1	B II-VII	Weigerstorfer Günther
1	B	GD 13.2	B II-VI/N2	Zehetner Thomas- N2 Laufbahn
1	B	GD14.1	C I-V	Fekete Anton
1	VB	GD 13.2		Aigner Peter
1	VB	GD 17.4	I/c	Esterbauer Manfred
1	VB	GD 17.5	I/c	Platzer Anneliese
1	VB	GD 17.5	I/c	Luckerbauer Harald
1	VB	GD 19.5	I/d	Gruber Doris
1	VB	GD 17.4	I/d	Pachner Karola
1	VB	GD 17.5	I/d	Steinmayer Ursula
1	VB	GD 18.5	I/d	Itzenberger Angela
0,5	VB	GD 20.3	I/d	Angermayr Madeline
0,55	VB	GD 21.7	I/d	Aitzetmüller Sonja
0,5	VB	GD 21.7	I/d	Kreuzeder Sonja
0,5	VB	GD 21.7	I/d	Anna Maria Kaltenbäck
13,05				

Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 25.1	II/p 5	Stefan Maria
0,61	VB	GD 19.1	II/p 3	Haslinger Beate
0,62	VB	GD 23.1	II/p 4 ad pers p3	Kolnberger Gabriele
0,52	VB	GD 23.3	II/p 4	Hillingrathner Maria
1	VB	GD 18.1	II/ p2 ad pers p1	Pühringer Karl
1	VB	GD 19.1	II/p2 ad pers p1	Grasböck Max
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad pers p2	Heidecker Franz
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad pers p2	Aitzetmüller Josef
1	VB	GD 19.1	II/p 2 ad pers p1	Neuburger Ernst
1	VB	GD 19.1		Kirner Martin
1	VB	GD 19.1		Steinmaurer Christian
0,50	VB	GD 25.1		Linsbod Hermine
0,50	VB	GD 25.1	II/p5 ad pers p4	Dutzler Monika ab 01.01.2015 (Altersteilzeit)
0,50	VB	GD 25.1		Hörtenhuber Gabriele
0,50	VB	GD 25.1		Greßenbauer Margit
0,50	VB	GD 25.1	II/p5	Scharax Ingrid ab 01.07.2014 (Altersteilzeit)
0,50	VB	GD 25.1		Artelsmair Beate
0,50	VB	GD 25.1		Radner Sylvia
0,50	VB	GD 25.1		Felleitner Bettina
0,60	VB	GD 23.1	II/p 4	Löberbauer Carmen
0,50	VB	GD 25.1		Oberklammer Erika
0,66	VB	GD 25.1	II/p5	Radner Petra
0,50	VB	GD 22.4	II/p 4	Integrationshilfe dzt. unbesetzt
16,01				
29,06				

Sonstige Bedienstete (Schulaufsicht)

2,5

Sonstige Bedienstete (Lehrling)

0,0

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem neuen Dienstpostenplan ab 01.08.2016 für die Marktgemeinde Pettenbach zustimmen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) merkt an, dass er nicht gegen diese Änderungen im Bericht ist, sondern er lehnt grundsätzlich, vollinhaltlich den Dienstpostenplan ab und wird aus diesem Grund, wie schon zuvor, diesem Antrag nicht stimmen.

GREM Karl Almhofer (FP) erkundigt sich, wie er die Änderung von Ernst Neuburger verstehen soll.

Al Günther Weigerstorfer antwortet, dass diese Änderung auf eine Erhöhung des Gehaltsschemas beruht.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) fügt hinzu, dass die Änderungen der Dienstpostenpläne sich in die falsche Richtung bewegen. Es sollten nicht immer nur Einstellungen, sondern auch Auslagerungen von Arbeiten wie z.B.: Schulreinigungen, vorgenommen werden, darum wird er auch gegen diesen Antrag stimmen. Er betont, dass das nichts mit den Personen zu tun habe, die aufgenommen werden, aber seitdem er Gemeinderatsmitglied ist, wurde der Dienstpostenplan um zwei bis drei Personen aufgestockt und das sei für ihn der falsche Weg.

GR Ilse Laßl (SP) entgegnet, dass das für sie, im Sinne der Arbeitsplatzschaffung, der richtige Weg ist, da Personen aus Pettenbach einen Arbeitsplatz bekommen und nicht Personen aus anderen Gemeinden, wie es bei einer Auslagerung dieser Tätigkeiten sein würde.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) merkt an, dass die Marktgemeinde Pettenbach im Vergleich zu anderen Gemeinden nicht überbesetzt ist. Neben den Tagesgeschäften, die zu erledigen sind, ist die Gemeinde auch Dienstleister und die Betreuung sowie die Arbeiten sollen schnell von statten gehen. Nicht wie in den vergangenen Jahren, dass die Berechnungen von Wasseranschlussanschlussgebühren Jahre später erfolgen, da diese aus Zeitgründen nicht erledigt werden konnten. Dazu wurden in letzter Zeit Personen aufgenommen, die nach wie vor damit beschäftigt sind Altlasten aufzuarbeiten, wie z.B.: Sonja Aitzetmüller, die eigentlich zur Entlastung von Peter Aigner eingestellt wurde. Wenn Arbeiten erledigt werden müssen, die nicht ausgelagert werden können, muss der nötige Personalstand gegeben sein, so seine Meinung.

Bezüglich Auslagerung der Reinigung soll sich der Prüfungsausschuss damit auseinandersetzen, welche Vor- und Nachteile das mit sich bringt.

Beschluss: Der Antrag wird **mehrheitlich** mit 22 JA-Stimmen (gesamt VP-Fraktion, gesamte SP-Fraktion und GR Adolf Kammerleithner, FP), 8 NEIN-Stimmen (FP-Fraktion) und 1 Stimmenthaltung (GREM Karl Almhofer, FP) beschlossen.

14. Resolution an die Bundesregierung über akute Gefährdung der Kleinwasserkraft, Beschluss

GREM Elke Eder (VP) berichtet:

Mit Schreiben vom 2. Mai 2016 hat Dr. Paul Ablinger, Geschäftsführer der Kleinwasserkraft Österreich um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in diese Gemeinderatssitzung ersucht. Es handelt sich dabei um eine Resolution der Marktgemeinde Pettenbach betreffend „Akute Gefährdung der Kleinwasserkraft“. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft sowie Tourismus und nachhaltige Energieangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 6. Juni 2016 eingehend mit diesem Resolutionsantrag befasst und es wird einstimmig empfohlen diese Resolution zu unterstützen.

Aufgrund der aktuellen existenzbedrohenden Situation für Betreiber von Kleinwasserkraftwerken wird vom Antragsteller um größtmögliche Unterstützung des Resolutionsentwurfes ersucht. Kleinwasserkraft ist ein bedeutender, dezentraler Energieträger in Österreich und deckt rund 10 Prozent des heimischen Strombedarfs. Sie ist eine verlässliche und kostengünstige Energie und somit ein wesentlicher strategischer Beitrag für den Energiestandort Österreich. Die wirtschaftliche Entwicklung entlang unserer Flüsse ging immer Hand in Hand mit dem Ausbau der Kleinwasserkraft. Sie leistet damit einen signifikanten Beitrag zum Wohlstand, zur Stromversorgungssicherheit sowie zu einem CO₂-effizienten Energiesystem.

Wasserkraft ist ein kostengünstiger, nachhaltiger und gut prognostizierbarer Stromlieferant, der allen Anforderungen der Energiewende gewachsen ist bzw. diese erst ermöglicht. Auf einem freien, nicht verzerrten bzw. nicht durch Subventionen und Förderungen manipulierten Strommarkt wären die österreichischen Kleinwasserkraftwerke ohne jegliche Subventionen problemlos überlebensfähig.

Die Langlebigkeit der eingesetzten Technologien garantiert einen Nutzen der Wasserkraft für mehrere Generationen. Neben dem direkten Nutzen der Wasserkraft, der Energieerzeugung, gibt es auch erhebliche positive Nebeneffekte wie Hochwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Tourismus, Naherholung und Wasser für Bewässerung.

Aktuell ist dieses wichtige Rückgrat der günstigen und stabilen erneuerbaren Energieversorgung in Österreich massiv gefährdet. Ausgelöst durch einseitige und unausgewogene Eingriffe in den Strommarkt stellt der sogenannte Marktpreis, gemeinsam mit notwendigen ökologischen Maßnahmen, eine akute Gefährdung für Österreichs Kleinwasserkraft und mit ihr für eine Vielzahl von KMUs dar.

Um diese günstigste Form der Energieerzeugung im Bestand zu sichern und weiteren Ausbau zu fördern ersuchen wir Sie, unsere beiliegende Resolution an die Bundesregierung zu unterstützen.

Die Resolution wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort verlesen. Sie ist somit den anwesenden Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt und es kann auf einen neuerlichen Vortrag verzichtet werden.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Resolutionsantrag im Sinne des Berichtes zustimmen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) fügt hinzu, dass über dieses Schreiben von Dr. Paul Ablinger im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft sowie Tourismus und nachhaltige Energieangelegenheiten beraten und einstimmig empfohlen wird, dass dieser Resolution zugestimmt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

15. Dringlichkeitsantrag - Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des Fortbestandes der Kasbergbahnen als touristischen Leitbetrieb

GR Florian Herndler (VP) berichtet:

Der Liftbetrieb am Kasberg war in den vergangenen Jahren nur mit Zuschüssen des Landes und privatem Engagement inklusive finanzieller Beteiligungen möglich. Seit fünf Jahren führt die Kasberg-Bahnen HWB Betriebs GmbH (Schröcksnadel-Gruppe) mit finanzieller Unterstützung des Landes als Übergangslösung den laufenden Betrieb am Kasberg.

Gesamtwirtschaftlich ist der Kasberg für die gesamte Region Almtal von immenser Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass ohne Sicherung des Leitbetriebes der Kasbergbahnen künftige touristische Investitionen durch Private – wenn nicht unterbunden – so zumindest stark gehemmt werden.

Die finanzielle Übergangsfinanzierung des Landes (Abgangsdeckung) ist mit Winter 2015/2016 abgelaufen. Für den Betrieb 2016/2017 fehlt derzeit die finanzielle Basis. Das Land Oberösterreich wäre über den Umweg einer regionalen Beteiligung der Almtalgemeinden bereit, die finanziellen Mittel für die Weiterführung des Betriebes für die nächste Dekade zur Verfügung zu stellen. Die bereitgestellten Mittel würden über die ordentliche Abgangsdeckung hinausreichen und sogar beschränkte Investitionen zulassen. Kommt der regionale Zusammenschluss der Almtalgemeinden nicht zustande, fällt die Zusage des Landes und somit die Zukunft des Kasberges.

Der regionale Zusammenschluss der Almtalgemeinden am Kasberg würde auch die Möglichkeit bieten, bereits jetzt einen gemeinsamen Marketingauftritt zu ermöglichen und einen größeren Personenkreis für das gesamte Almtal anzusprechen. In weiterer Folge könnte man über den Kasberg hinausdenken und in Form einer Tourismus- und Impulsgesellschaft das gegenwärtige touristische Angebot im Almtal bündeln und erweitern.

In Zusammenarbeit mit der KPMG Advisory GmbH wurde ein Plan der notwendigen Sanierungsschritte für den Weiterbetrieb der Kasberglifte erarbeitet, welcher auch den Almtalgemeinden zur Verfügung gestellt wurde. Demnach wäre zukünftig eine Beteiligung der Almtalgemeinden einerseits in der Kasberg Bahnen GmbH & Co KG (Eigentümerin und Inhaberin der Pachtverträge mit GrundbesitzerInnen) und andererseits an der ALMTAL-BERGBAHNEN GmbH (laufende Geschäftsführung) angedacht.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle grundsätzlich ein

- 1. Bekenntnis der Marktgemeinde Pettenbach zur Tourismusregion Almtal und die Befürwortung der Vorgangsweise des Landes OÖ aussprechen, sodass es durch den regionalen Zusammenschluss der Almtalgemeinden mit Unterstützung des Landes OÖ. ermöglicht wird, den Fortbestand der Kasbergbahnen als touristischen Leitbetrieb zu sichern.**
- 2. Die noch zu erstellenden Verträge über eventuelle, finanzielle Beteiligungen der Gemeinden, welche auch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen, sollen in weiterer Folge ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur neuerlichen Beratung vorgelegt werden. Bis zu diesem Termin soll auch die Entschuldung der Kasberg-Bahnen abgeschlossen und die Beteiligungsfinanzierung der Gemeinden abgeklärt sowie ein Landtagsbeschluss über die Abgangs- und Instandhaltungsdeckung für die nächste Dekade umgesetzt werden.**

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) merkt an, dass sich jeder der Anwesenden zur Region und zum Almtal bekennt. Weiters fügt er hinzu, dass sich das Land OÖ mit dem Erhalt der Region und dieses Leitbetriebes auseinandersetzen muss, da der Kasberg immer eine Förderung benötigen wird. Er ist gespannt, wer bei den Verhandlungen dabei sein wird und vor allem wie das Ganze abgehandelt werden wird.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) schließt sich seinem Vorredner an und erklärt, dass es eine Steuerungsgruppe gibt, die aus den Bürgermeister der Gemeinden Scharnstein, Vorchdorf, Grünau und den Beteiligten der Kasbergbahnen besteht, die auch bei den Verhandlungen dabei sein werden. Er ist jedoch selbst gespannt, wie der Beschluss aussehen wird. Es sollte auf jeden Fall eine Gemeindeformation für alle beteiligten Gemeinden im Almtal geben, damit jede Gemeinde dementsprechend informiert wird. Er stimmt der Ausführung dieses Grundsatzbeschlusses zu, jedoch müssen für alle weiteren Schritte ohnehin neue Beschlüsse gefasst werden.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) hat ein gewisses Problem mit den Informationen, die er bei der Gemeindevorstandssitzung erfahren hatte. Wie schon erwähnt bekennt auch er sich zur Region und es will auch jeder, dass der Kasberg funktioniert. Er hat jedoch in diesem Bericht nicht eindeutig erkennen können, ob nun wirklich nur der Betrieb und der Abgang gedeckt werden aber keine Investitionen vorgesehen sind. Er ist gegen ein kontrolliertes Niederfahren, so wie es für ihn zu verstehen war, wenn es anders wäre, wäre es wünschenswert, da sonst Millionen von Steuergeldern hinausgeworfen werden würden. Er ist nicht vollinhaltlich mit diesem Beschluss einverstanden, dem sollte allerdings noch nachgegangen werden, da ohne Investitionen ein anständiger Betrieb nicht funktionieren kann. Er hofft, dass die Verhandlungen positivere Inhalte hervorbringen werden, als es zurzeit erscheint, dennoch wird er diesem Antrag zustimmen.

LAbg. GV Michael Gruber (FP) stellt die Frage, wer der Vertreter der Marktgemeinde Pettenbach in dieser Steuerungsgruppe sein wird, da die Verhandlungen das Um und Auf sein werden. Denn sollte die Steuerungsgruppe ein Verhandlungsmandat haben, so ist er dafür, dass ein Vertreter der Marktgemeinde Pettenbach dabei sein sollte.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) pflichtet seinem Vorredner bei und erklärt, dass er bis dato nicht bei dieser Steuerungsgruppe dabei war, da nicht automatisch jeder Bürgermeister aller anderen Gemeinden dabei ist. Er hatte jedoch, auf Einladung hin, bei der Besprechung der KPMG Advisory GmbH teilgenommen.

Beschluss: Der Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

16. Dringlichkeitsantrag - Fahrverbot für mehrspurige Kraftfahrzeuge im Bereich des Roßlaufes von der Ortsumfahrung Pettenbach bis zur Lederauer Gemeindestraße; Grundsatzbeschluss

LAbg. GV Michael Gruber (FP) berichtet:

Der Teilbereich des Roßlaufes zwischen Umfahrung und Lederaustraße, auch Lexlstraße genannt, hat sich seit der Errichtung der Umfahrung zu einer stark frequentierten Abkürzung für alle Kraftfahrzeuge entwickelt. Auf Grund der Überbeanspruchung der Gemeindestraße, die teilweise nur als Spritzdecke ausgeführt ist und der enormen Belastung für die Bewohner der Liegenschaften Roßlauf 2 und 4 wurde die Angelegenheit bereits mehrmals in dem dafür zuständigen Ausschuss behandelt. Nachdem die bereits gesetzten Maßnahmen wie Bodenschwellen und ein „Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3,5to Gesamtgewicht“ keine Verringerung der Frequentierung mit sich gebracht haben, wurde das für die Entwicklung des Verkehrskonzeptes beauftragte Büro DI Kleiner angewiesen die Problematik in das geplante Verkehrskonzept einfließen zu lassen. In diesem Konzept wurde festgehalten, dass eine Verkehrsberuhigung der „Lexlstraße“ nur durch die Errichtung einer Sackgasse zu den Liegenschaften Roßlauf 2 und 4 möglich ist. Das durchfahren der Straße mit allen Kraftfahrzeugen soll mittels Verordnung verboten werden.

In der Sitzung des nunmehr zuständigen Ausschusses für öffentliche Einrichtungen und Anstalten, Ortsbildgestaltung sowie für den ruhenden, fließenden und Individualverkehr am 23.02.2016 unter TP 3. wurde in der Prioritätenreihung für die Umsetzung der im Verkehrskonzept der Marktgemeinde Pettenbach aufgelisteten Maßnahmen die Umsetzung des Roßlaufes (Lexlstraße) an erster Stelle gereiht.

Aus diesem Grund hat am 23.06.2016 eine Besprechung mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzern an Ort und Stelle stattgefunden. Anwesend waren dabei Andrea und Klaus Waldl, Johannes Rauscher, Johann und Rosa Rauscher, Karl-Heinz Strauß, Josef Waldhör, Johann Radner, LAbg. Michael Gruber und Peter Aigner. Nicht anwesend aber auch geladen war Maria Steinmaurer.

Nach Erläuterung der Sachlage werden im Einvernehmen mit allen Anwesenden folgende Maßnahmen unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates vereinbart:

- Auf dem genannten öffentlichen Gut der Marktgemeinde Pettenbach soll bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde ein „Fahrverbot für mehrspurige Kraftfahrzeuge“ zur Verordnung beantragt werden.
- Die durch das Absperrn der Straße nach den Liegenschaften Roßlauf 2 und 4, von der Umfahrung kommend, entstehende Sackgasse soll beim Einfahren von der Umfahrung als solche beschildert werden.
- Die Absperrung soll so ausgeführt werden, dass sie für die betroffenen landwirtschaftlichen Bewirtschafter eine möglichst geringe Behinderung darstellt.
- Eine ungehinderte Benützung der Straße für Fußgänger und Radfahrer muss weiterhin gewährleistet sein.

Der Gemeinderat möge ein Ansuchen an die Bezirksverwaltungsbehörde für die Verordnung der oben angeführten Maßnahmen beschließen.

Auf Grund des Ansuchens der Marktgemeinde Pettenbach wird von der Bezirksverwaltungsbehörde ein Verhandlungstermin mit einem Verkehrssachverständigen, der örtlichen Polizeidienststelle und den betroffenen Liegenschaftsbesitzern ausgeschrieben. Erst nach einer positiven Beurteilung und Verordnung durch die Bezirksverwaltungsbehörde werden die notwendigen Maßnahmen ausgeführt.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Antragstellung auf Verordnung eines Fahrverbotes für mehrspurige Kraftfahrzeuge im Bereich des Roßlaufes von der Ortsumfahrung Pettenbach bis zur Lederauer Gemeindestraße durch die Bezirksverwaltungsbehörde im Sinne des Berichtes zustimmen.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) merkt an, dass er in der letzten Periode mit dieser Materie sehr be-
traut war, bei der vieles versucht und viele Gespräche geführt wurden. Er kann grundsätzlich einer
Sperrung einer öffentlichen Gemeindestraße nicht zustimmen. Er wünscht sich aber trotzdem eine
andere Möglichkeit eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen. Seiner Meinung nach wird einiges
sehr subjektiv beurteilt und es hat eine schlechte Vorbildwirkung für andere Straßen, bei denen ähn-
liche Situationen vorliegen. Natürlich wurde dieser Umstand aufgrund der Umfahrung hervorgeru-
fen, dennoch kann er persönlich diesem Antrag nicht zustimmen.

LAbg. GV Michael Gruber (FP) fügt hinzu, dass bei dem im Bericht angesprochenen Lokalaus-
schein sich folgendes herauskristallisiert hat. Die erste Maßnahme wäre ein Fahrverbot mit Ver-
kehrsschilder, ausgenommen Anrainer und landwirtschaftliche Fahrzeuge und in weiterer Folge,
nach einem gewissen Beurteilungszeitraum, wäre auf der Höhe der T-Kreuzung eine Absperrung
geplant, wobei eine Ausweichstelle für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge und mehrspurige, sonsti-
ge Kraftfahrzeuge vorgesehen wäre. Erst als letzte Variante wäre die totale Sperrung für mehrspurige
Fahrzeuge, ausgenommen einspurige Fahrzeuge und Reiter etc. vorgesehen. Weiters wurde verein-
bart, dass bei jeder Steigerungsvariante, außer der Fahrverbotsvariante, das Gespräch mit den An-
rainern gesucht wird. Zusätzlich wird im Antrag ausgeführt, dass es sich um eine Erstmaßnahme
handelt und dass die Gemeinde den politischen Willen Ausdruck verleihen muss, damit die Be-
zirksverwaltungsbehörde tätig werden kann.

GR Heidemarie Fischer (VP) schließt sich der Meinung von GV Neuburger an, da sie damals auch
im Verkehrsausschuss tätig war und betont, dass eine öffentlich Straße, die die Gemeinde errichtet
und bezahlt hat, nicht gesperrt werden darf. Darum wird sie diesem Antrag nicht zustimmen.

GV Karl Kuntner (VP) merkt an, dass das beschilderte Fahrverbot nur dann Sinn mache, wenn es
von der Exekutive kontrolliert werden würde. Er ist der Meinung, dass die 3,5t Beschränkung auch
schon seine Wirkung gezeigt hat, da zurzeit keine LKW's durchfahren. Eine Sperrung sollte gut über-
legt sein, da es genug Straßen in Pettenbach gibt, bei denen ähnliche Situationen vorherrschen, je-
doch keine Möglichkeit zu einer Sperrung gegeben ist.

LAbg. GV Michael Gruber (FP) fügt hinzu, dass die Überwachung durch die Exekutive nur dann
erfolgen kann, wenn der Antrag gestellt wird, sodass die Behörde tätig werden kann. Nur dann kann
es mit der Behörde, der Exekutive und den Anrainern, vor Ort, zu einem Lokalausschein kom-
men.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) merkt an, dass aufgrund der Ortsumfahrung diese Abkürzung gemacht
wurde. Es stellt den Vergleich zur Verbindungsstraße Holli – Wasserhub her, die ebenfalls stark
frequentierte ist. Falls die „Lexlstraße“ weiterhin zu genutzt werden sollte, müsse sie breiter gemacht
und ausgebaut werden, da sie für dieses Verkehrsaufkommen nicht geeignet ist.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) spricht als Anrainer und ist prinzipiell gegen Sperren öffentlicher Stra-
ßen. Sein Vorschlag war damals auch ein Fahrverbot, ausgenommen Anrainer und landwirtschaftli-
che Fahrzeuge, wobei für ihn Bewohner von Pfaffing auch zu den Anrainern zählen. Er betont, dass
diese Straße ursprünglich als Sackgasse geplant war, sie wurde nur auf Intervention der Anrainer
unterhalb von Pfaffing gebaut. Weiters betont er, dass das Verkehrsaufkommen in letzter Zeit sehr
zugenommen habe, davon fallen 50% auf Fahrzeuge mit GM-Kennzeichen. Seiner Meinung nach

sollt das Verfahren eingeleitet werden, in weiterer Folge wird es ein Behördenverfahren geben, jedoch wird er sich letztlich gegen eine Sperre aussprechen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich mit 24 JA-Stimmen und 7 NEIN-Stimmen (GV Ing. Paul Neuburger SP, GREM Mario Fuderer SP, GREM Bettina Dutzler SP, GR Heidemarie Fischer VP, GR Florian Herndler VP, GREM Maria Hackl und GREM Clemens Radner VP) durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

17. Dringlichkeitsantrag - Beschwerde gegen den Bescheid zur Verneinung zur UVP-Pflicht für die 110 kV-Freileitung Vorchdorf - Steinfeld - Kirchdorf

GREM Bettina Dutzler (SP) berichtet:

Das Land OÖ hat mit Bescheid vom 14.6.2016 festgestellt, dass für die 110-kV-Freileitung Vorchdorf-Kirchdorf **keine** Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Ausdrücklich offen gelassen hat das Land im Bescheid die Frage, ob es sich dabei überhaupt um das bisherige Vorhaben handelt, für das die Energie AG seit 2011 mühselig eine Bewilligung nach der anderen eingesammelt hat – ohne bisher alle beisammen zu haben.

Wesentlicher Unterschied zum „alten“ Projekt ist, dass die Leitungstrasse bisher im Wald mindestens 40 Meter breit war, jetzt sind es maximal 25 Meter. Und rätselhaft kürzer wurde die Strecke durch den Wald ebenfalls. Unter diesen Umständen gelang es der Energie AG knapp, den Schwellenwert von 20 Hektar Rodungsfläche zu unterschreiten. Darüber wäre eine UVP verpflichtend. Das Land „glaubte“ den eingereichten Angaben. Und das, obwohl der Behörde Stellungnahmen von Standortgemeinden vorlagen, die detailliert aufzeigen: erstens entspricht das nicht dem bisher teilweise bewilligten Projekt; zweitens wäre eine so schmale Trasse im Wald weder mit den Abstandsnormen noch mit forstfachlichen Standards in Einklang zu bringen.

Die Energie AG bestreitet, dass es sich bei den 18,25 oder 39 Hektar überhaupt um Rodungsflächen handelt. Das Land folgt dem Konzern auch hier. Und zwar, obwohl ein erst wenige Monate altes Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs, vereinfacht ausgedrückt, aber klar sagt: Wo eine solche Leitung in den Wald gebaut wird, ist es eine Rodung.

Es handelt sich also um einen juristischen Notnagel im Bescheid: Das (untergeordnete) Bundesverwaltungsgericht hat das für den Kärntner Beispielfall so in die Praxis umgesetzt, dass doch wieder keine Rodung herauskommt. Die Gerichte arbeiten weiter daran.

Dort ebenso wie hier: Es wird also nach dem Willen der Energie AG und des Landes bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag weiterprozessiert werden müssen – nur weil man partout kein Erdkabel verlegen will. Das allerdings wäre schon längst in Betrieb, hätte man auf die Bevölkerung und die Gemeinden gehört.

Der angeführte Bescheid stellt fest, dass für das gegenständliche Vorhaben eine UVP nicht erforderlich sei. Die Stellungnahmen der Gemeinden bzw. die beigelegten Unterlagen zum Antrag der Projektwerberin wurden von der Behörde inhaltlich bestritten bzw. ausdrücklich nicht behandelt. Daher soll mit einer Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht dem Inhalt und Anliegen der Stellungnahme Geltung verschafft werden.

Ich stelle daher den

Antrag: **Der Gemeinderat möge beschließen:**
Die Gemeinde bevollmächtigt als Standortgemeinde im Verfahren "Netz Oberösterreich GmbH", Linz; 110 kV-Freileitung Vorchdorf – Steinfeld – Kirchdorf; – Feststellung gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000“ (hierzu: Bescheid des Amts der Oö. Landesregierung vom 14.6.2016, Geschäftszeichen AUWR-2016-124514/19-Sel/Ki) die List Rechtsanwalts GmbH, Weimarer Str. 55/1, 1180 Wien mit der Vertretung ihrer Interessen. Die Kosten dieser Vertretung sowie die Verfahrenskosten werden vom Verein Mensch & Energie (ZVR 508625674) übernommen.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

18. Allfälliges

Bgm. Leopold Bimminger (VP) ersucht die Gemeinderäte eine Lesebestätigung bei den Einladungen zur Gemeinderatssitzung zu senden, denn nur so kontrolliert werden kann, ob die Einladung per E-Mail angekommen ist.

LAbg. GV Michael Gruber (FP) ersucht Bgm. Bimminger den aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand beim Projekt Lagerhaus näher zu bringen.

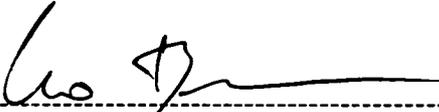
Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass alle Verhandlungen und Genehmigungen positiv erledigt wurden. Die Gewerke wurden ausgeschrieben, er kann jedoch nicht sagen, ob diese schon vergeben wurden. Für das Lagerhaus und den Sparmarkt gibt es Finanzierungszusagen und Genehmigungen, jedoch sucht der Investor noch Mieter für die freien Geschäftsflächen. Sobald es ernsthafte Interessen von Mietern gibt, wird mit dem Bau begonnen werden. Grundsätzlich liegt die Finanzierungsgenehmigung von der Raiffeisenlandesbank vor, es liegt im Ermessen des Investors, wann mit dem Bau begonnen wird. So der letzte Stand, er wagt es nicht einen Termin zu nennen, er hofft bald.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) stellt die Frage, ob die Tankstelle eventuell früher errichtet werden könne, da es schon höchst notwendig ist, eine Tankstelle im Ortszentrum zu bekommen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass nachdem alle Pläne genehmigt wurden, nachgefragt werden muss, ob das möglich ist.

Vzbgm. Sigrid Grubmair (VP) lädt als Kulturausschussobfrau alle Gemeinderäte zum Seisenburgfest am kommenden Wochenende ein (nur bei Schönwetter).

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bgm. Leopold Bimminger (VP) die Sitzung um 21:50 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführerin)

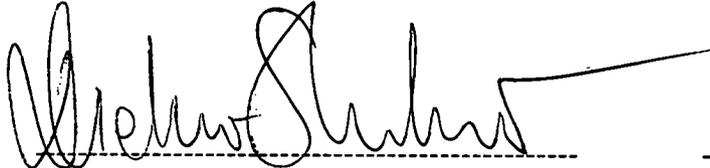
Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 22.09.2016 keine Einwendungen erhoben wurden.



(Vorsitzender)



(Gemeinderat - ÖVP)



(Gemeinderat - SPÖ)



(Gemeinderat - FPÖ)